

# CJD Christophorusschulen Berchtesgaden

## Fachoberschule

Schüler/Schülerin: \_\_\_\_\_

Schuljahr: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

### ERKLÄRUNG bzgl. der Durchführung der fachpraktischen Ausbildung

Ich, \_\_\_\_\_, verpflichte mich hiermit, bei der laut Schulordnung abzuleistenden fachpraktischen Ausbildung zu Pünktlichkeit, Ordentlichkeit, gewissenhafter Mitarbeit, Pflichterfüllung und Leistungsbereitschaft in den betreffenden Ausbildungsstätten. Die im Betrieb übliche tarifliche Arbeitszeit wird von mir eingehalten. Die Arbeitszeit von mindestens 36 Stunden pro Woche werde ich nicht unterschreiten. Das Verhalten, das äußere Erscheinungsbild und die Umgangsformen werde ich den betrieblichen Gegebenheiten anpassen.

Ich wurde über folgende Bestimmungen aufgeklärt:

1. Während der Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung habe ich auch den Anordnungen der Ausbilder Folge zu leisten (§22 BaySchO).
2. Mir wurde mitgeteilt, dass ich für die fachpraktische Ausbildung kein Entgelt fordern kann (§ 21 BaySchO).
3. Ich bin durch die Schule unfall- und haftpflichtversichert. Die Haftpflicht deckt jedoch keine Schäden, die durch den Gebrauch von Kraftfahrzeugen entstehen, ab (§ 21 BaySchO).
4. Ich bin zum Stillschweigen über alle Angelegenheiten verpflichtet, die mir im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung in außerschulischen Einrichtungen zur Kenntnis gelangen, soweit sie der Geheimhaltung unterliegen (§ 21 BaySchO).
5. Im Verhinderungsfall aus zwingenden Gründen muss die Schule und die Ausbildungsstätte schriftlich verständigt werden. Bezüglich der genauen Regelungen wird auf die „**Vereinbarungen zur Sicherstellung des regelmäßigen Praktikumsbesuchs**“ sowie auf § 20 BaySchO verwiesen.
6. Die fachpraktische Ausbildung ist lt. § 13 FOBOSO dann nicht bestanden, wenn
  - ich mehr als 5 Tage der fachpraktischen Ausbildung ohne ausreichende Entschuldigung versäume
  - ich sie vorzeitig abbreche
  - mir wegen Verletzung meiner Pflichten durch den Leiter der Ausbildungsstätte die Fortsetzung der Ausbildung verweigert wird und keine Ersatzpraktikumsstelle möglich ist (ein Anspruch, an einer anderen Stelle ausgebildet zu werden besteht nicht (§13 FOBOSO))
  - Bei einer Häufung von versäumten Praktikumstagen sollen diese nachgeholt werden, dafür stehen auch die Ferien zur Verfügung.
  - Das Bestehen der Probezeit bzw. der 11. Jahrgangsstufe ist nur in Verbindung mit einem ordnungsgemäßen, erfolgreichen Durchlaufen der fachpraktischen Ausbildung zu erreichen. Dazu gehören die fachpraktische Anleitung, die fachpraktische Vertiefung und die Tätigkeit im Betrieb. Keiner der drei Teilbereiche darf mit 0 Notenpunkten bewertet werden.In der fachpraktischen Ausbildung müssen in der Summe beider Halbjahresergebnisse mindestens 10 Punkte und in keinem Halbjahr dürfen weniger als 4 Punkte erreicht werden.
7. Wenn ich auf Dauer gehindert bin, an der fachpraktischen Ausbildung der gewählten Ausbildungsrichtung teilzunehmen, werde ich von dem Schulleiter entlassen. (§ 13 FOBOSO).

Schönau, \_\_\_\_\_

Schulleitung: \_\_\_\_\_

Unterschrift des Schülers

Unterschrift der Eltern (bei minderjährigen Schülern):

erstellt am: 09.2017	durch: SL FOS	geprüft von: STK	Freigabe am: 10.2014	durch: Steuerkreis	Änd.Index: 0	Seite 1 von 1
QM-Nr.: 03.2.05.08.08 MU Erklärung Durchführung Praktikum					Verteiler: QM-Server, QM-CD	